

CUMÜN DA SCUOL



Reglement für die Jugendkommission (JUKO)



Was ist eine JUKO (Jugendkommission) / und was sind die Aufgaben einer JUKO?

Die Kinder- und Jugendförderung (also Jugendarbeit bis zum Abschluss der obligatorischen Schule) wird durch die Neuschaffung einer **Kommission Kinder- und Jugendförderung** *strategisch* geleitet. Das Präsidium dieser Kommission übernimmt der zuständige Gemeindevorstand mit dem Ressort: Schulen, Gesundheitswesen und Soziales. In dieser Kommission sind Vertretende weiterer Organisationen, Eltern und auch Jugendliche vertreten. **Dieser Kommission werden folgende Aufgaben übertragen:** Strategische Leitung, Definition und Überprüfung Jahresziele, Führung der Jugendarbeitenden, Erstellung Jahresbudget, Erstellung Stellenbeschrieb/Pflichtenheft, Beratung der Gemeindebehörden bei jugendspezifischen Themen. Es wird ersichtlich, dass der Jugendarbeit Scuol eine JUKO empfohlen wird.

Reglement für die Jugendkommission

Pflichtenheft und Anforderungsprofil der Jugendkommission (JUKO)

Art. 1 Aufgabenbereiche

1. Die Jugendkommission (JUKO) berät den Vorstand in jugendpolitischen Fragen, nimmt Jugendanliegen und Jugendprobleme auf und veranlasst dazu die nötigen Abklärungen.
2. Die Kommission formuliert die Legislaturziele im Bereich Jugend in Absprache mit Behörden und Verwaltung. Jugendpolitische Leitsätze dienen als Orientierung und werden mindestens alle vier Jahre überprüft.
3. Die Kommission setzt sich mit den sich verändernden Tendenzen im Jugendbereich auseinander.
4. Die JUKO fördert die Zusammenarbeit der Institutionen und Personen, die sich für Jugendanliegen engagieren und/ oder Jugendarbeit leisten.

5. Die JUKO überprüft Massnahmen und Planungsvorlagen aus anderen Bereichen im Kontext der Jugend und nimmt zu Handen des Gemeindevorstands Stellung.
6. Die JUKO ist bestrebt, die Öffentlichkeit auf Jugendfragen zu sensibilisieren. Sie kann dafür Massnahmen ergreifen (z.B. Infomaterial bereitstellen, Podiumsdiskussionen organisieren ...).
7. Die JUKO unterstützt die Jugendarbeiterin (das Team Jugendarbeit) in ihren Aufgaben und in konkreten Projekten.
8. **Kompetenzen:** Die JUKO hat das Recht Anträge an den Gemeindevorstand zu stellen.
9. Die JUKO informiert sich über Bedürfnisse der Jugendlichen und der Jugendarbeit (Freizeitgestaltung, Umgang mit Genussmitteln, Prävention etc.), sie setzt sich mit Wertfragen auseinander.
10. Die JUKO übernimmt die strategische Leitung der Jugendarbeit und erstellt das Jahresbudget der Jugendarbeit Scuol.
11. Die JUKO definiert die Jahresziele der Jugendarbeit Scuol.

Art. 2 Präsidium

1. Die JUKO wird vom zuständigen Gemeindevorstand mit dem Ressort Schule / Soziales präsiert.

Art. 3 Zusammensetzung

1. Die JUKO besteht aus Personen, die sich besonders für die Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Scuol einsetzen wollen. Die JUKO besteht aus maximal 7 Mitglieder*innen. Die JUKO ist ein beratendes Organ des Gemeindevorstands. Die Wahl erfolgt durch den Gemeindevorstand.
2. Entscheidungen der JUKO werden als Entscheidungen einer Kollegialbehörde vertreten. Zudem gilt das Kommissionsgeheimnis.

Art. 4 Sitzungen und zeitlicher Aufwand

1. Die JUKO Scuol trifft sich nach Bedarf.
2. Das zuständige Mitglied des Gemeindevorstandes lädt 7 Tage vorher zur Kommissions-Sitzung ein (schriftlich) und teilt die zu behandelnden Themen mit. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Sitzung teilnimmt.
3. Es wird ein Protokoll geführt, das mindestens Beschlüsse enthält. Die JUKO berichtet dem Gemeindevorstand mindestens einmal jährlich über ihre Tätigkeit und den Stand der Projekte.

Art. 5 Inkrafttreten

1. Der Gemeindevorstand Scuol hat dieses Reglement am 19. Januar 2026 angenommen. Das Reglement tritt per 20. Januar 2026 in Kraft.

IM NAMEN DES GEMEINDEVORSTANDES

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Aita Zanetti

Karin Stecher